

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Videosprechstunde im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde in der vertragsärztlichen Versorgung gem. § 291g Abs. 4 SGB V (Anlage 31b BMV-Ä)
- ▶ Vereinbarung über die Authentifizierung von Versicherten bei der ausschließlichen Fernbehandlung (Anlage 4b BMV-Ä)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Teilnahme für Ärzte und Psychotherapeuten, ausgenommen sind Laborärzte, Nuklearmediziner, Pathologen und Radiologen sowie strahlentherapeutische Konsiliarpauschalen bei gutartiger bzw. bösartiger Erkrankung (GOP 25210 und 25211)
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ auf Antrag
- ▶ **Teilnahmevoraussetzungen:**
  - Nutzung eines zertifizierten Videodienstanbieters, welcher die Voraussetzungen gemäß § 5 der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde erfüllt

Hinweis: *Zertifizierte Videodienstanbieter finden Sie unter: <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>*

#### ▶ **Anforderungen an den Vertragsarzt:**

- Verwendung einer Kamera
- Nutzung eines Bildschirms mit einer Bildschirmdiagonale von 3 Zoll und einer Auflösung von mindestens 640x480 px
- Bandbreite von mindestens 2000kbit/s im Download
- Mikrofon und Lautsprecher müssen vorhanden sein

#### ▶ **Technische Anforderungen an den Videodienstanbieter:**

- Nutzung eines Kommunikationsdienstes, der als „Sicheres Übermittlungsverfahren“ im Sinne des § 291b Abs. 1e SGB V von der gematik zugelassen wurde. Solange ein solcher noch nicht verfügbar ist, gilt die Übergangsregelung nach § 6 Abs. 3 o. g. Vereinbarung
- Nachweis über die Nutzung eines zertifizierten, von der KBV gelisteten Videodienstanbieters muss den Antragsunterlagen beigelegt werden (z.B. Rechnung, die den Namen der Praxis enthält)

## SACHGEBIET

## Videosprechstunde im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

BESONDERE  
INFORMATIONEN

- ▶ **Vergütung über die jeweilige Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale** (volle Vergütung nur bei zusätzlichem Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal)
- ▶ **Ausschließlicher Kontakt über Videosprechstunde im Quartal:**
  - Fallkennzeichnung mit Pseudo-GOP „88220“ (Beschränkung der Behandlungsfälle auf 20 % aller Behandlungsfälle des Arztes/Psychotherapeuten)
- ▶ **Anrechnung bei der Chronikerpauschale:** Hausärzte/ Kinder- und Jugendärzte erhalten die Chronikerpauschale (GOP 03220 bis 03222/04220 bis 04222) auch dann, wenn von den drei erforderlichen Arzt-Patienten-Kontakten ein oder zwei per Video stattgefunden haben. Die drei Kontakte müssen innerhalb der letzten vier Quartale erfolgt sein. In dem Quartal in dem Ärzte die Chronikerpauschale abrechnen, ist ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt notwendig.
- ▶ **Psychotherapie:** Bestimmte Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie sind per Videosprechstunde möglich, für die das psychotherapeutische Berufsrecht und die Psychotherapie-Vereinbarung keinen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt vorgeben.

**Voraussetzung:** persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt zur Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung

- ▶ Abrechnung bestimmter **haus- und fachärztlicher Gesprächsleistungen** per Videosprechstunde (maximal 20 % der jeweiligen Leistung im Quartal; Voraussetzung: vorheriger persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt)

WEITERE  
INFORMATIONEN

- ▶ **Fallkonferenz** als Videokonferenz (Technikzuschlag GOP 01450 nur für den Arzt/Psychotherapeut, der die Videofallkonferenz initiiert):
  - Fallkonferenz nach Anlage 27 BMV-Ä (GOP 37120)
  - Fallkonferenz nach Anlage 30 BMV-Ä (GOP 37320)
  - Fallkonferenzen mit Pflegekräften von Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit oder in beschützenden Einrichtungen
  - Fallkonferenzen im Rahmen der Hyperbaren Sauerstofftherapie (GOP 30210)
  - Fallkonferenzen im Rahmen der Schmerztherapie (GOP 30706)
  - MRSA-Fall- und/oder regionale Netzwerkkonferenz (GOP 30948)
  - Fallkonferenz im Rahmen der Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GOP 37400)



**SACHGEBIET**

**Videosprechstunde im Rahmen der  
vertragsärztlichen Versorgung**

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

**Voraussetzung:** mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt in derselben Praxis im aktuellen und/oder den vorangegangenen zwei Quartalen

- ▶ Antragsprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

**ANSPRECHPARTNER**

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:**

**Dr. Bettina Tittel**  
**Telefon: 03643 559-717**